

Die Modernisierung des SGB VIII:

Zentrale Ergebnisse + Hinweise aus dem Protokoll der dritten Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

(Sitzung am 04. April 2019 im BMFSFJ)

Diskussion (weiterer) fachlicher Impulse im Rahmen des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“.



Tagesordnung der Sitzung „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“

TOP 0: Begrüßung, Einführung, Protokollbestätigung der zweiten Sitzung

TOP 1: **Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)**

1.1 Bericht aus der UAG QS

1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung

TOP 2: **Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie**

2.1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

2.2 Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

2.3 Unterstützung bei der Verselbständigung;
Übergangsgestaltung

2.4 Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

2.5 Heimerziehung

2.6 Inobhutnahme

TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“

1.1 Bericht aus der UAG QS

Prof. Dr. Macsenaere nimmt Bezug auf die von der UAG vorgelegten Kurzübersicht und weist insbesondere auf 2 Punkte hin:

- deutlicher Anstieg der HzE, u.a. aufgrund der Betreuung von UMA
- außerordentliche Disparitäten bei der Inanspruchnahme von HzE, u.a. in Teilbereichen, z.B. auch bei Hilfen für junge Volljährige
- bisher keine Veröffentlichung in der amtlichen Statistik von Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen

TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“

1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung

Bericht über den aktuellen Stand der Betroffenenbeteiligung:

- bisher Vorliegen von Befunden aus der qualitativen Forschung

Nächste Sitzung (17. September 2019):

- Vorstellung quantitativer Forschungsergebnisse
- Vorstellung des Moduls „Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben“

Begrifflichkeit „hochproblematisch“ wird mehrfach angesprochen.

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

- 2.1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern
- 2.2 Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- 2.3 Unterstützung bei der Verselbständigung;
Übergangsgestaltung
- 2.4 Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
- 2.5 Heimerziehung
- 2.6 Inobhutnahme

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

Einbeziehung der Eltern wird fachlich wichtig und hoch bedeutend bewertet.

- In diesem Kontext die Frage zur Beteiligung der Eltern:
Umsetzungsdefizit oder Regelungsbedarf?
- **Kooperation** sollte sich **auch auf nicht sorgeberechtigte Eltern** oder insges. relevante Personen beziehen.

Unterstützung der Eltern heterogen diskutiert:

- Klarstellung, Kombination unterschiedlicher Hilfearten sinnvoll
- Frage der Finanzierung – Orientierung immer am Kindeswohl.

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

Unterstützung der Eltern heterogen diskutiert:

- Wichtig, **Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie** (Vermeidung von Loyalitätskonflikten/ Gewährleistung Kontinuität)
- **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen mitdenken
- Keine kleinschrittigen Verfahrensvorgaben zur Qualitätsverbesserung/
Gefahr der Überstandardisierung
- **Mitwirkung der Eltern**, z.B., in Kinderschutzfällen **nicht immer sinnvoll**, ebenso bei fehlendem Mitwirkungswillen der Eltern
- **Berücksichtigung von Familien mit Kindern mit Behinderungen**
- **Zentrales Steuerungsinstrument** zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen bleibt **qualifizierte Hilfeplanung** sowie fachlich gute Konzepte.
- **Aktuelle Gesetzeslage ermöglicht bereits gute Praxis.**

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.1 Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

Handlungsbedarf und Handlungsoptionen:

Ob der Beratungsanspruch verbindlich geregelt werden soll, wird **kontrovers** diskutiert:

- Kein Mangel an gesetzlichen Regelungen bis ausdrückliche Aussprache für gesetzliche Regelung (ggf. mit Nachweispflicht).
- **Elternrechte nicht gegen Kinderrechte ausspielen – Perspektive des Kindes im Blick behalten – Hilfe als Familienkonzept.**
- **Besondere Bedürfnisse von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen** sollten in der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich berücksichtigt werden.
- Frage der (Nachbetreuung nach) Rückführung wurde erörtert.
- **Nichtsorgeberechtigte Eltern sollten im Gesetz explizit genannt werden.**

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.2 Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- **Perspektivklärung** sehr wichtiges Thema, Kindeswohl zentral
- **Dauerverbleibensanordnung wird mehrheitlich befürwortet** (unter Beachtung von Geschwisterbeziehungen), Begriff könnte missverständlich interpretiert werden, da nicht unabänderlich
- **Pflegekinder mit Behinderungen in die Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe** – Zusammenführung der Leistungen
- Bedarfsgerechte Hilfen für junge Volljährige mit Behinderungen.

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.2 Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesetz verankern
- Verfahrensbeistand für Kinder im Hilfeplanverfahren
- **Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit deren Gesamtzuständigkeit**
- Schnittstellen im Blick behalten: Gesamtplanverfahren/ Teilhabeplanverfahren.

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.3 Unterstützung bei Verselbständigung + Übergangsgestaltung

- Übergangsplanung sehr wichtiges Thema mit Blick auf gesamtes Lebensumfeld der jungen Menschen.
- **Rechtsanspruch in § 41 SGB VIII sollte eingeführt werden.**
- Altersgrenzen ausdehnen auf 23 Jahre?
- **Coming-back Option ist sehr wichtig.**
- **Nachbetreuung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.**

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.3 Unterstützung bei Verselbständigung + Übergangsgestaltung

- **Aktuelle Regelung zur Kostenheranziehung sollte abgeschafft bzw. reduziert werden.**
- Zur qualifizierten Umsetzung der Hilfen Optimierung der Rechtskreise – Schnittstellen zu SGB II, III, V
- Einrichtung einer **offenen Anlaufstelle – heterogenes** Meinungsbild (keine Zusammenlegung von Ombudsstellen und Care-Leaver-Anlaufstellen)
- Deutscher Begriff für Care-Leaver?

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.4 Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

- **Unterschiedliche Bewertungen zu gesetzlichen Klarstellungen** (Vollzugsdefizite, mangelnde personelle Ausstattung, Finanzierungsfragen)
- **Einigkeit: Klärung, welche Unterstützungsansprüche Pflegeeltern haben sowie bessere Qualifizierung des Personals**
- **Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderungen besonders hoher Begleitungsbedarf ebenso bei begleiteter Elternschaft**

Gesamtinklusive Lösung wird präferiert.

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.5 Heimerziehung

Rückmeldungen sehr heterogen

- Förderung von selbstorganisierten Vertretungen wird unterstützt
- Konkretisierung von Beteiligungsverfahren in Einrichtungen unterschiedlich
- Thematisiert: Fachkräftemangel, Gewinnung von Bereitschaftspflegefamilien
- Begriff Heimerziehung überdenken (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen)
- Konzeptdebatte für Heimerziehung erforderlich?
- Bildungsauftrag – FSJ und Auslandsmaßnahmen ermöglichen

TOP 2: Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

2.6 Inobhutnahme

Sehr differenzierte Rückmeldungen

- Verweis auf **lange Dauer der Verfahren** aufgrund der familiengerichtlichen Verfahren
- Verweis auf **besondere Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** – z.B. kaum Inobhutnahmeplätze, fehlende Befähigung von Bereitschaftspflegefamilien
- **Fachliche Debatte über Qualität und finanzielle Ausstattung** erforderlich (z.B. Aufnahmeplätze für Geschwister in Einrichtungen, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren)
- **Mehr Forschung** zu Inobhutnahme mit Fokussierung auf Kinderschutz.